



Datum: 31.05.2021

Niederschrift

Die **Sitzung des Ortschaftsrates Athensleben** (OSR-A_10_VII) wurde am **Montag, 31.05.2021** im Dorfgemeinschaftshaus, OT Athensleben, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Ortsbürgermeister
Herr Jürgen Kinzel

Mitglieder
Herr Alexander Ackermann
Herr Mike Blaszyński
Herr Stephan Hellie
Frau Brigitte Lüdecke
Herr Kai Lutterloh
Herr Thorald Windt

Verwaltung

Frau Susanne Epperlein – Fachdienstleiterin Stadtsanierung
und Bauen
Herr Günther Roddewig – SB Verkehrsplanung

Abwesend:

Mitglieder
Herr Jörg Kirschner

Stimmberechtigte: zu Beginn der Sitzung 7

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Informationen der Verwaltung

Ausbau der Radwegeverbindungen zu den OT Löderburg und Athensleben
Beschlussvorlage 0365/2021

Beratung und Beschlussfassungen

9. Umverlegung des Spielplatzstandortes im Ortsteil Lust im Zusammenhang mit der Förderung zur Weiterentwicklung des Rastplatzes am „ehemaligen Wiegehäuschens“
Beschlussvorlage 0355/2021
10. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der LEADER-Region „Börde-Bode- Auen“
Beschlussvorlage 0356/2021
11. Beschluss über die Umsetzung der Ergebnisse aus der Untersuchung des Einspar- und Entwicklungspotenzials im Betrieb und während der Bewirtschaftung der Staßfurter Friedhöfe als Berechnungsgrundlage bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren
Beschlussvorlage 0359/2021
12. 2. Änderung der Satzung der Stadt Staßfurt zur Umlage der Verbandsbeiträge der UHV „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“
Beschlussvorlage 0345/2021
13. Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0346/2021
14. Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2018
Beschlussvorlage 0347/2021
15. Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
Beschlussvorlage 0363/2021
16. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
18. Informationen des Ortsbürgermeisters
19. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Herr Kinzel eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Athensleben und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 8 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Für Herrn Dr. Funda wird zum Thema LEADER-Programm Wasserturm Rede-recht beantragt.

Kein Mitglied des Ortschaftsrates spricht sich dagegen aus.

Herr Kinzel lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Kinzel lässt über die Niederschrift vom 15.03.2021 abstimmen:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird ohne Änderungen festge-stellt.

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohneranfragen.

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Kinzel

Informiert über folgende Themen:

- Wasserturm
- Bürger haben angefragt, was wird mit der Straße ist, die nach Groß Börnecke führt? (Straßenrückbau)
- Die Feldsteine in Athensleben wurden entsorgt. Warum? Keiner weiß etwas darüber.
- Fries in Athensleben – muss noch geklärt werden.

8. Informationen der Verwaltung

Herr Roddewig informiert den Ortschaftsrat über die Beschlussvorlage 0365/2021 - Ausbau der Radwegeverbindungen zu den OT Löderburg und Athensleben.

Der Ortschaftsrat Athensleben nimmt die Beschlussvorlage 0365/2021 zur Kenntnis.

Herr Roddewig informiert sich bezüglich der Straße am Knast.

Beratung und Beschlussfassungen

9. Umverlegung des Spielplatzstandortes im Ortsteil Lust im Zusammenhang mit der Förderung zur Weiterentwicklung des Rastplatzes am „ehemaligen Wiegehäuschens“ Beschlussvorlage 0355/2021

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Umverlegung des Spielplatzstandortes im Ortsteil Lust. Der Spielplatz am derzeitigen Standort zwischen den Hausnummern 14 und 19 soll abgebaut werden und am Rastplatz „Alte Waage“ im Rahmen eines Gestaltungsprojektes im erweiterten und neuen Zustand wieder angelegt werden.

Ortschaftsräte	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Enthaltung
Ackermann, Alexander		X	
Blaszynski, Mike		X	
Hellie, Stephan		X	
Kinzel, Jürgen	X		
Lüdecke, Brigitte	X		
Lutterloh, Kai		X	
Windt, Thorald		X	

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 5 Enthaltung 0

10. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ Beschlussvorlage 0356/2021

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Stadt Staßfurt wird sich in der anstehenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und der Stadt Hecklingen bei gleichem Regionszuschnitt, um die erneute Anerkennung als LEADER -Region „Börde-Bode-Auen“ bewerben.
2. Mit dieser Bewerbung wird die Stadt Staßfurt gemeinsam mit den weiteren beteiligten Kommunen die erfolgreich umgesetzte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) „Börde-Bode-Auen“ fortschreiben, sie an die Erfordernisse der neuen Förderperiode anpassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Vorerst werden Mittel in Höhe von

24.833,00 € bereitgestellt.

3. Des Weiteren erklärt sich die Stadt Staßfurt bereit, zukünftig weiterhin an der Partnerschaft des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mitzuwirken.

einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Beschluss über die Umsetzung der Ergebnisse aus der Untersuchung des Einspar- und Entwicklungspotenzials im Betrieb und während der Bewirtschaftung der Staßfurter Friedhöfe als Berechnungsgrundlage bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren
Beschlussvorlage 0359/2021**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Umsetzung der nachfolgenden Änderungen, im Betrieb und während der Bewirtschaftung der Friedhöfe in der Kernstadt und den Ortsteilen. Auf der Basis der neuen Randbedingungen bzw. neuen Bewirtschaftungsgrundsätze erfolgt die Neuberechnung der Friedhofskalkulation, welche Anfang des 2. Halbjahres 2021 beauftragt wird.

Mit der Fertigstellung der Neukalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen die Erarbeitungen der 3. Änderung der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt, die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kernstadt und die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsteile.

1. Es erfolgt zukünftig eine stringente Verfolgung des Rückbaus abgelaufener und/oder verwaarloster Grabstellen zur Vergrößerung von maschinell pflegbaren Bereichen mit dem Ziel der Reduzierung der Bewirtschaftungskosten auf allen Friedhöfen der Stadt Staßfurt.
2. Es erfolgt eine Reduzierung der Ruhezeit auf die gesetzlich vorgeschriebene, minimale Ruhezeit von 15 Jahren und eine Veränderung der Nutzungszeit ebenfalls auf 15 Jahre sowohl für alle Erdbestattungsformen als auch für alle Urnenbestattungsformen. Die Ruhezeit und die Nutzungszeit von Kinderreihengräbern werden ebenfalls auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestruhezeit von 10 Jahren und eine Nutzungszeit von 10 Jahren reduziert.
Die Nutzungszeit kann zum Ablauf bei allen Grabarten optional im 5 Jahres-Rhythmus durch den Nutzer verlängert werden.
Diese Anpassungen erfolgen, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen und der Bevölkerung ein, ihren jeweiligen Lebenssituationen angepasstes, Angebot unterbreiten zu können.
Durch die Nutzungszeitreduzierung von 40 auf 15 Jahre ist die Reduzierung der Nutzungsentgelte zum Vorteil der Bürger zu erwarten. Eine Nutzungszeitreduzierung macht längerfristig einen schnelleren Grabrückbau möglich, welcher über seinen Einfluss auf den Pflegeaufwand und somit auf die Unterhaltungskosten der Grünflächenpflege, gebührenmindernde Auswirkungen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger haben wird.
3. Es soll eine Reduzierung des städtischen Pflegeaufwandes und der damit verbundenen Pflegekosten durch die Umgestaltung von Flächen zu Ausstellungs- und Werbeflächen für Steinmetze, Gartenbaubetriebe u.a. erfolgen. Sollte von Seiten dieser Anbieter Interesse bestehen ihre Angebotspalette verschiedenster Friedhofsleistungen präsentieren zu wollen, werden Flächen in repräsentativer Lage zur Verfügung gestellt.

4. In der derzeit vorliegenden Gebührenkalkulation wurde eine Sicherheitsreserve für die künftige Flächenerweiterung für Grabfelder von 30 % vorgesehen. Auf diese Sicherheitsreserve soll zukünftig verzichtet werden, weil auf Grund einer veränderten Friedhofskultur (Tendenz zur Nutzung von anonymen oder halbanonymen Urnengemeinschaftsanlagen) keine Notwendigkeit zur Friedhofserweiterung erforderlich ist. Der Wegfall der Sicherheitsreserve wirkt sich gebührenmindernd aus.
5. Es soll eine Übertragung von Bestattungsleistungen an Bestattungsunternehmen, vorerst ausschließlich bei Urnenbestattungen in den Ortsteilen und auf den Kernstadtfriedhöfen, erfolgen. Dies hätte eine gebührenmindernde Wirkung für die Friedhofsnutzer zur Folge und würde eine Arbeitsleistungsverlagerung bei dem Stadtpflegebetrieb möglich machen.
6. Da die Übertragung von friedhofsgärtnerischen Leistungen an fachlich geeignete Dritte kostenreduzierend und damit gebührenmindernd zu erwarten ist, werden mittels einer öffentlichen Ausschreibung alle Pflege- und Reinigungsleistungen auf dem Friedhof in Atzendorf für einen Zeitraum von 3 Jahren zur Beauftragung angeboten. Die beauftragten Leistungen werden über diesen Vertragszeitraum in Pflegequalität und Kostentreue beurteilt, um in Auswertung dieses Zeitraumes für die Zukunft aller Friedhöfe eine qualifizierte Aussage und Empfehlung für die weitere Vorgehensweise aus den Erfahrungen ableiten zu können.

einstimmig angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

12. **2. Änderung der Satzung der Stadt Staßfurt zur Umlage der Verbandsbeiträge der UHV „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“
Beschlussvorlage 0345/2021**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Änderung der gemäß § 56 WG LSA erlassenen Satzung (Bekanntmachung Salzlandbote Nr. 435, vom 03.07.2020) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung sowie zur Umlage der Kostenerstattungen, welche die Unterhaltungsverbände dem Land für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung zu erstatten haben.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

13. **Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0346/2021**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 7 (2) der Umlagesatzung die Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung für das Jahr 2017.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2018
Beschlussvorlage 0347/2021**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 7 (2) der Umlagesatzung die Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung für das Jahr 2018.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
Beschlussvorlage 0363/2021**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der im Konzept angegebenen Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes beauftragt.

mehrheitlich angenommen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0

16. Anfragen und Anregungen

- Wegen dem Schlüssel für den Wasserturm Athensleben wird geklärt.
- Die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus werden seit dem 20.03.2021 gemalert und geputzt?
- Die entfernten Steine in Athensleben und Lust liegen schon seit ca. 150 Jahren im Ort und nun müssen sie wegen Gefahr in Verzug entsorgt werden. In anderen Orten liegen aber auch noch Steine. Wieso gerade in Athensleben?

Jürgen Kinzel
Ortsbürgermeister

Brigitte Lüdecke
Protokollantin